

Arbeiterstimme

Zageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostfachsen

1. Jahrgang Nummer 43

Donnerstag, 4 Juni 1925

Nummer 43

Heraus die politischen Gefangenen! Die Forderung der Arbeiterklasse an die Reichsregierung

Als der Generalfeldmarschall Kaiser Wilhelms II. den Thron der deutschen Republik bestieg, ließ er durch eine persönliche kaiserliche Presse für seinen Amnistrir die notwendige Stimmung machen. Die Federfühler der schwarzreaktionären Republik wuchsen sehr wohl, daß die Massenbewegung der deutschen Arbeiterklasse für eine politische Amnestie nicht mehr aufzuhalten ist. Durch seine Verbrechen glaubte man den Kampf für die Freilassung der 7000 politischen Gefangenen aufhalten zu können. Die Verbrechen waren einer allgemeinen und insbesondere nach einer politischen Amnestie haben sich längst als ein jämmerliches Manöver entlarvt. Sowohl Hindenburg wie keine monarchistischen Regierungsmänner im Luther-Kabinett haben sich bis heute über die Frage der Amnestie ausgelassen.

Dieser den Kulisien wird um so eifriger gelächelt. Man möchte die Welt aus den Augen nehmen und sich in die Hände der gehobenen Kommunisten werten in den deutschen Kerkern unter einem barbarischen mittelalterlichen Strafvollzug zugrunde richten. Die Reichsregierung vertritt sich hinter die Länderregierungen, diese wieder hinter die Parteien. Im Grunde genommen sind die monarchistischen Herrschaften und ihre schwarzreaktionären Begleiter über das Ziel einer Amnestie vollkommen im Klaren. Das Ziel ist das dem Staatsgerichtshof die Verlegenheit zu ersparen, die durch die Ehrhardt, Lüttich und Vahl, die Unausführbarkeit, und dennoch die Galtfreundlichkeit der bayerischen Regierung hervorzurufen, jemals vor die Schranken des Weimarer Tribunals zu führen. Durch Niedner soll nicht in die peinliche Situation kommen, den durch höheres Geleit von der Untersuchungsbehörde verurteilten Rathenau-Mörder, Rabenstamm, Kuchelmeier aus Freiburg, noch abzurufen zu müssen. Vor allen Dingen soll die Festungslücke dem Führer des künftigen Reichspräsidenten, Buchrucker, und den ausnahmsweise zu einigen Jahren Zuchthaus verurteilten übrigen Rathenau-Mördern geöffnet werden.

Im Herbst des vorigen Jahres hat mit streuender Öffentlichkeit der damalige Innenminister Jares in einem gebirgten Rundschreiben der „unabhängigen“ Justiz für ihren Kampf gegen die Kommunisten den Marsch gehalten. Die Staatsanwälte und die Länderregierungen erhielten u. a. in diesem Schreiben folgende Anweisungen:

„Die Ausgestaltung des Justizkörpers der SPD ist die heile Abwehr gegen jede Gewaltanwendung der Partei. In neuerer Zeit lehrt auch die Erfahrung, daß die Behörden mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Wege sind und die SPD. kampfunfähig gemacht werden kann, wenn sie ihrer Führer beraubt wird. . . Die in den letzten Wochen vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ausgesprochenen schweren Zuchthausstrafen gegen Kommunisten haben das bewiesen. Es kann als sicher angenommen werden, daß Zuchthausstrafen absehend auf die Mitglieder der SPD. wirken.“

Zu dieser Wut land der Staatsgerichtshof in erster Linie den notwendigen Text. Unter geteuerter Mitwirkung namhafter sozialdemokratischer Führer wie Wolfgang Heine, Josef Brandes, Furtow, Lange und Schelling der Kleiden des Niederrheinischen Justizgerichtes, wurden im Namen und zum Schutze der Republik nicht nur die ungeschworenen Zuchthausstrafen auf Anweisung Jares verhängt, sondern auch unter Druck jedweder Rechts- und Prozessurteile im sogenannten Lichka-Prozess drei Todesurteile gefällt. Woche für Woche, Monat für Monat fielen die heilen revolutionären Arbeiter dem Fallbeil der heiligen Justizquälmaschine zum Opfer. Weil sie es gewagt hatten, im Herbst 1923 gegen die falschlichen Staatsstreiche und die unter Druck der Weimarer Verfassung von Ebert und seiner großen Koalition verhängte Militärdiktatur den Abwehrkampf zu organisieren, was auf Grund der feinen Haltung der Sozialdemokratie und der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie später dennoch eintrat, nämlich die vollständige Auslieferung der Arbeiterklasse an die deutschen Jüden des Reiches, die Damerierung der Weimarer Republik, und die immer härter werdenden monarchistischen Restaurationsbestrebungen, die jetzt in der Wahl Hindenburgs ihre Krönung gefunden haben, deswegen wurden vom Staatsgerichtshof und dem Reichsgericht in 85 Prozessen 323 Arbeiter ins Zuchthaus geworfen. Es waren die operativen und entlassenen Kommittees des revolutionären Proletariats. Sie erhielten insgesamt 761 Jahre 4 Monate Kerkerstrafen und rund 600000 Mark Geldstrafe.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, der ein politischer Gerichtshof gegen die monarchistischen Restaurations- und Umsturzbestrebungen sein sollte, ist längst zum ausführenden Organ der monarchistischen Konterrevolution geworden. Sowie wir wollen, sind vor seinen Schranken außer dem Prozeß gegen die Rathenau-Mörder nur zwei Prozesse gegen die Kulisien geführt worden. Im Prozeß gegen die Kulisien und Jemes

organisation „Ganful“ erkannte das Niebner-Gericht gegen die monarchistischen Offiziere und Subalternen im ganzen auf 30 Monate Gefängnis u. h. jedes Mitglied der Reorganisation erkannte für kein Verbrechen an der Republik und ihren Ministern die „unehrliche“ Strafe von 4 Monaten. Eine Strafe, die aber bis heute noch vollstreckt ist. Der andere Prozeß fand aber die noch nicht vollstreckte Strafe. Die der Juch-Wachhaus-Wäre nicht fernstehende Nationalsozialisten hatten nicht ohne Willen von ironischen Offizieren ein Sprengstoffattentat gegen die Frankfurter Synagoge ver-



Sechs Stuttgarter Genossen wurden wegen Aufrechterhaltung von Handgranaten, die aber nie Verwendung fanden, zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. In dem Prozeß Niebner und Genossen, es handelte sich um 10 revolutionäre Arbeiter und Reichswehrsoldaten, wurden 40 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 47000 Mark Geldstrafe verhängt. Wegen Entwertung der Sipo wurden in dem Prozeß Niebner und Genossen aus Eisenfeld 11 Arbeiter zu 67 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 11000 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegen Hochverrat und Waffendiebstahl erhielten in dem Verfahren Görtz und Genossen fünf Arbeiter 10 Jahre Zuchthaus, 5 Monate Gefängnis und 10000 Mark Geldstrafe.

Der Staatsgerichtshof übte aber auch keine Tätigkeit als manderndes Standgericht aus. In Freiburg i. Br. verhängte er gegen die oberbayerischen Arbeiter, die den Kampf gegen die bewaffneten Nationalisten vorbereitet hatten, 30 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre 11 Monate Gefängnis und 61000 Mark Geldstrafe. Und in Königsberg wurden 11 Arbeiter und Jugendgenossen von dem liegenden Niebner-Gericht zu 18 Jahren Zuchthaus, 14 Jahren 8 Monaten Gefängnis und 38000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wie der sogenannte „Lichka-Prozess“ bewiesen hat, steht auch die politische Justiz in Deutschland in nichts hinter der verdrängten Justiz der bürgerlichen Junker- und Bourgeoisregierung zurück. Drei Todesurteile für einen unerwiesenen Mord!

Auf der ersten Reichstagung der „Roten Hilfe“ Deutschlands wurde auf Grund genauer statistischer Erhebungen festgestellt, daß seit Anfang 1924 bis Ende April 1925 961 politische Prozesse gegen 7900 Proletarier geführt wurden, 5768 Arbeiter wurden dabei in 4184 Jahren 1 Monat Zuchthaus und Gefängnis verurteilt.

Die deutsche Arbeiterklasse darf aber nicht vergessen, daß immer noch Proletarier aus den Jahren 1919, 1920 und 1921 im Kerker schmachten. In der bayerischen Folterkammer

Staubing befinden sich jetzt noch 23 Räterepublikaner. Jeder sechs Jahre werden sie bereits im Zuchthaus gesüß. Und dabei haben sie Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren abzuhängen. Das Unerhörteste ist aber, daß jetzt noch, im Jahre 1925 Proletarier wegen ihrer revolutionären Handlungen während der Räterei abgeurteilt werden. So verhängte das Münchener Schwurgericht am 28. März d. J. gegen den Arbeiter Gustav Reubel eine 15jährige Zuchthausstrafe und im April d. J. dasselbe Gericht gegen den Arbeiter Eichmüller eine Zuchthausstrafe in der Höhe von 4 Jahren.

Wie ein blutiger Hohn auf jedes Rechtsempfinden wirkt der Prozeß gegen den Arbeiter Max May am 1. Mai d. J. wurde vom Schwurgericht in Eisenfeld am 1. Mai d. J. wegen eines Kampfes gegen die Kapp-Putschisten zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Dieses Urteil wurde ausgesprochen, trotzdem der Fall unter die preussische Amnestie vom Jahre 1922 gehört! Dieses Urteil wurde verhängt, trotzdem der frühere Reichspräsident Ebert als eine seiner letzten Amtshandlungen den einzigen verurteilten Kapp-Führer n. Jangow aus der Festung entlassen hat! Die Mörder von Reichert, die Würburger Studenten, haben keinen Tag Strafe abgehängt. Sie wurden alle amnestiert. Aber heute sitzen noch eine große Anzahl Proletarier, die im Kapp-Putsch gegen das monarchistische und weingardistische Gefolge gekämpft haben, im Zuchthaus. Wir erinnern nur an den Genossen Goldheim, der in München i. R. eine 15jährige Zuchthausstrafe verbüßen muß, weil er bei einem Industriellen die widerrechtlich vorenthaltenen Lohngehälter für die Arbeiterklasse „erprecht“ hatte.

Die Zuchthausopfer der Sondergerichte, die aus Anlaß des mitteldeutschen Aufstandes im Jahre 1921 eingeleitet wurden, füllen immer noch die Zuchthäuser in Pforten, Sonnenburg, Breslau und Waldheim. Nicht nur Max Höls, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt ist und in der Breslauer Strafanstalt sein Leben beenden soll, sondern auch die Mitglieder der Plattner-Gruppe (die erhielten Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren) befinden sich im Kerker. Die Arbeiter Schulze und Meyer, die wegen der bewaffneten Kämpfe im Jahre 1921 im Zuchthaus Pforten Strafen in der Höhe von 10 und 12 Jahren abhaken mußten, erhielten im Jahre 1923 wegen einer Meuterei Zuchthausstrafen von 3 und 2 Jahren Zuchthaus!

„Im Namen des Reiches“ hat das Reichsgericht entschieden, daß die Würburger Studenten trotz der Proletariermorde rechtmäßig unter die Amnestie fallen. Sie wurden freigesprochen, weil sie aus „politischen“ Motiven handelten. Für die proletarischen Kämpfer gilt dies aber nicht. Der Vorstehende des preussischen Amnestieauschusses, der sozialdemokratische Abgeordnete Kolbenfeld, berichtet am 23. Oktober 1924, daß von 167 Verurteilten, für die die Anwendung des Amnestiegesetzes in Frage kam, nur 75 freigesprochen wurden.

Die Justizkomodie gegen die Eisler-Duischler ist längst beendet. Heim einseitig von ihnen befindet sich noch in Haft. Aber in Hamburg fallen die Gerichte gegen die Teilnehmer des Oktoberaufstandes immer noch grausame Urteile. Freizeitsstrafen in der Höhe von 8 bis 15 Jahren sind keine Seltenheit. Der Genosse Urbahn wurde für 10 Jahre lang in den Kerker geworfen. Gegen zwei Angeklagte wurde sogar auf Todesstrafe erkannt; Strafen, die allerdings später in langjährige Festungshaft verwandelt wurden.

Trotz dieser barbarischen Urteile befinden sich heute immer noch hunderte von Oktoberkämpfern in Untersuchungshaft. Ein Teil dieser Genossen ist bereits körperlich und seelisch so zermürbt, daß er die Gefängniszelle mit dem Irrenhaus eintauschen müßte. In dem Prozeß gegen die Mitglieder der Zentrale der SPD. arbeitet der Untersuchungsrichter Voigt und der Reichsanwalt immer noch feberhaft. In diesem Prozeß will die Klassenjustiz ihr Werk krönen. Aber sie wird dabei dieselbe Niederlage wie im sogenannten Lichka-Prozess erleiden!

Wie langweilig die deutsche Arbeiterklasse diesem Wüten des Justizterrors gleichgültig zusehen?

Der beabsichtigte Amnestiebetrug der Regierung muß verhindert werden! Der Kampf der Arbeiterklasse muß es erzwingen, daß die politischen Parteien im Reichstage der Forderung nach einer vollständigen Amnestie nicht mehr ausweichen. Durch den Druck des Proletariats muß erreicht werden, daß alle gefangenen Proletarier, die aus politischen Motiven heraus handelten und deswegen abgeurteilt wurden, freigelassen werden! Die Forderung muß sein:

Amnestie vor allen Dingen auch für die sogenannten „schweren Fälle“; für die Sprengstoffdelikte;